

Rechtsanspruch auf Ganzttag in Grundschulen

in der Stadt Aurich

Rechtsanspruch ab 01.08.2026

- Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) u. SGB VIII
- Stufenweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse.
- In den Folgejahren Ausweitung des Rechtsanspruchs aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4

<http://bildungsportal-niedersachsen.de>
<https://www.recht-auf-ganzttag.de>

“

„Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.“

”

§ 24 Abs. 4 des SGB VIII

Rechtsanspruch als Grundlage

<https://www.gesetze-im-internet.de>

Ganztagesbetreuung bedeutet:

- Rechtsanspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule (Die Unterrichtszeit wird angerechnet) Die Teilnahme umfasst Mittagessen, Erledigung der Hausaufgaben, angeleitete außerschulische Angebote sowie Zeit zur freien Gestaltung
- Auch in den Ferien (4 Wochen im Jahr kein Rechtsanspruch)
- alle Erstklässlerinnen und Erstklässler ab 2026/2027
- Schulleitung entscheidet über den Einsatz von lehrendem oder nicht lehrendem Personal
- Hortangebote können weiter bestehen bleiben. Die Entscheidung darüber treffen die zuständigen Träger

<https://bildungsportal-niedersachsen.de>

<https://www.mk-niedersachsen.de>

Ganztagesbetreuung bedeutet:

- Keine besonderen Bedingungen für Räume hinsichtlich der Ausgestaltung. Pädagogisches Konzept muss von den Schulen erstellt werden
- Organisation, Planung und Evaluation der Ganztagesangebote obliegt der jeweiligen Schulleitung
- Die Regionalen Landesämter für Schulen und Bildung beraten und unterstützen
- Orientierung anhand des Runderlasses „Die Arbeit in der Ganztagsgrundschule“ des Landes Niedersachsen

<https://bildungsportal-niedersachsen.de>
www.schule.de

Personalausstattung

- Das Land wird die Personalkosten für die achtstündige Betreuung an den Schulen für die Ganztagsbetreuung entsprechend des Ganztagsgrundschulerganges finanzieren.
- Bereitstellung des entsprechenden Personals liegt in der Zuständigkeit der Landesschulbehörde.
- Wieviel zuständige Lehrkräftestunden eine Schule erhält, hängt von der Anzahl der Schüler/innen ab, die am Ganztage teilnehmen. Von diesem Zusatzbedarf können in der Regel 40% der Stunden kapitalisiert werden.
- Kooperationen

<https://www.mk.niedersachsen.de>

Kooperationen

zur Gestaltung des Nachmittages mit z.B.

- Sportvereinen
- Musikschule/Kunstschule
- Naturschutzstation des LK
- Historisches Museum
- EEZ; ZNT
- soziale Einrichtungen

<https://bildungsportal-niedersachsen.de>

Finanzierung Ganztagsausbau

- Investitionskosten Bund: 3,5 Milliarden Euro; 70% der Investitionskosten
- Zuschüsse des Landes: 50% der 30%igen Investitionskosten
(Einplanung Niedersachsen: 55 Millionen € zwischen 2024 – 2027) +
im Rahmen der Kofinanzierung)
- Förderprogramme
(Zusage von 278 Millionen vom Bund an das Land Niedersachsen, abrufbar
gem. der entsprechenden Förderrichtlinien, die voraussichtlich im Frühjahr
2024 veröffentlicht werden)
- und ggf. andere Geldquellen, 15% Kommune

<https://bildungsportal-niedersachsen.de>

Ganztagsangebote in der Stadt Aurich

Wie ist der Stand in Aurich?

5-tägiger Ganzttag:

- GS Lambertischule 7.00 h
- GS Tannenhausen 7.45 h

4-tägiger Ganzttag:

- GS Reilschule 7.40 h

3-tägiger Ganzttag:

- GS Finkenburgschule 7.00 h
- GS Walle 8.00 h
- GS Pfälzerschule Plaggenburg 7.00 h
- GS Middels 7.45 h
- GS Egels 7.15 h
- GS Wiesens 7.15 h

Schulen ohne Ganztagesangebot

- GS Wallinghausen
aber Hort in der Kita Wallinghausen
- GS Sandhorst
aber Hort im Hort Sandhorst
- GS Upstalsboom
aber Hort in der Kita Upstalsboom

Horte im Bereich der Halbtageseschulen in Aurich

- Hort in der Kita Upstalsboom: 60 Plätze, 60 Plätze belegt
Öffnungszeiten: 12.30-17.30 Uhr
Ferienbetreuung: 07.30-17.30 Uhr
- Hort Sandhorst: 60 Plätze, 56 Plätze belegt
Öffnungszeiten: 12.30-17.30 Uhr
Ferienbetreuung: 07.30-17.30 Uhr
- Hort in der Kita Wallinghausen: 40 Plätze, 40 Plätze belegt
Öffnungszeiten: 12.30-17.30 Uhr

Aufgabenkatalog: Schulträger Stadt Aurich

- Unterstützung der Schulleitungen bei der Umsetzung konzeptueller Grundlagen
- Abschluss weiterer Kooperationen, z.B. trilaterale Verträge (siehe Lambertischule – kooperativer Hort)
- Einbindung vorhandener anliegender Horte (z.B. GS Upstalsboom)
- Vergrößerung Mensa; Mittagsangebote
- Zusätzliche Räume z.B. Bewegungsraum; Freizeitbereiche

Ende der Präsentation

- Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Quellen- und Literaturverzeichnis

- <https://bildungsportal-niedersachsen.de>
- <https://www.mk.niedersachsen.de>
- www.schure.de
- SGB VIII
- GaFöG